



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Sanierung des Bergweges

⇒ **Ausführung von ergänzenden Maßnahmen**

⇒ **Bekanntgabe einer Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 GemO**

a) SACHVERHALT

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2020 wurde die Ausschreibung der Baumaßnahme „Sanierung des Bergweges“ beschlossen.


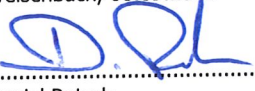
Daraufhin wurde die Ausführungsplanung durch das Ingenieurbüro Baumeister erstellt. Außerdem wurde durch die in der Zwischenzeit erfolgte Vorortbegehung weitere Erkenntnisse gewonnen, die weitere Maßnahmen erforderten.

Die durch diese Maßnahmen notwendigen Bauleistungen wurden in das Leistungsverzeichnis der Baumaßnahme durch das Ingenieurbüro eingearbeitet. Die Ausschreibung der Baumaßnahme erfolgt am 12. September 2020 und die Vergabe der Arbeiten ist für die Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2020 geplant.

1. Bereich Straßenbau

Im Bereich Straßenbau wurde beschlossen, im Zuge der Baumaßnahme noch ein Leerrohr im Bergweg mit zu verlegen.

Außerdem wurde im Bereich oberer Bergweg noch die Straßenentwässerung ergänzt. Die Mehrkosten für diese beiden Bereiche betragen voraussichtlich insgesamt 37.900 Euro. Der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm wurde für diesen Bereich 22.740 Euro betragen, so dass der Gemeindeanteil 15.160 Euro beträgt.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 08.09.2020</p> <p></p> <p>.....</p> <p>Werner Krieg Rechnungsamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 08.09.2020</p> <p></p> <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
---	---	--

2. Bereich Abwasserbeseitigung

Bei einer im Juli 2020 durchgeführten Kanaluntersuchung wurde festgestellt, dass der Entwässerungskanal im Bereich unterer Bergweg im Bereich der Gebäude Weinbergstr. 4/6 sich verschlechtert hat, so dass die ursprünglich vorgesehene Inliner-Sanierung nicht mehr möglich ist. Es ist somit im Ergebnis eine Kompletterneuerung des Kanales erforderlich.

Außerdem ist im Bereich Oberer Bergweg noch die Neuverlegung eines Mischwasserkanales notwendig, um noch für einen ordnungsgemäßen Hausanschluss für ein Grundstück zu sorgen.

Die Mehrkosten im Bereich Abwasserbeseitigung betragen ca. 57.900 Euro. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein höherer Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 35.100 Euro beantragt.

Der Gemeindeanteil für diesen Bereich würde 22.800 Euro betragen.

Bauzeitenplan

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe soll nun mit den Bauarbeiten am 1. März 2021 begonnen werden. Die Bauzeit soll insgesamt ca. 7 Monate, d. h. bis Ende September 2021 dauern.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Die höheren Kosten im Bereich Straßenbau in Höhe von 37.900 Euro werden zum großen Teil durch den höheren Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm in Höhe von 22.700 Euro gedeckt. Die Deckung des Gemeindeanteils in Höhe von ca. 15.200 Euro erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung betragen die Mehrausgaben 57.900 Euro. Es wurde ein höherer Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 35.100 Euro beantragt. Die Deckung der benötigten Eigenmittel von 22.700 Euro erfolgt durch den höheren Zuschuss im Zusammenhang mit dem Neubau des Pumpwerkes im Ortsteil Au durch den Abwasserverband.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die per Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO ausgeschriebenen weiteren Bauleistungen zur Kenntnis.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.